

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 19 (1917)

Heft: 2

Rubrik: Nachrichten : Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beschädigungen der Platte bestehen in folgendem: Das linke Ohr des Ebers auf dem Helm ist abgebrochen, die Schnalle und der Vorderrand des Halsstücks am Helm, desgleichen dreizehn Stellen der Helmdecke, wovon sechs vor dem Helm (links vom Beschauer) und sieben hinter dem Helm (rechts vom Beschauer aus gesehen). Abgesägt wurden die vier Ecken der Platte, wahrscheinlich, als man vor Jahrzehnten dieselbe aus ihrer horizontalen Lage herausnahm und an die Wand der Grabnische applizierte.

Das genaue Entstehungsdatum unserer Grabplatte ist nicht festzustellen; wahrscheinlich aber ist, daß der Stifter der Eberlerkapelle zu Lebzeiten das Werk fertigen ließ, für sich und die Seinigen. Wir haben also in Junker Math. Eberler den Besteller zu sehen; er starb 1502, nachdem ihm seine Gattin Barbara v. Albeck 1491 im Tode vorangegangen war. Eberler war Besitzer der Häuser zum Hasen, zum Igel (seit 1468), zum Engel (seit 1477), zum Sessel (seit 1488) sowie des Weiherschlößchens Hiltelingen¹⁾. Eberlers Baumeister, genannt bei der Errichtung des heute noch stehenden Hauses zum Engel, dessen spätgotisches Getäferzimmer 1916 vom Schweiz. Landesmuseum photographisch aufgenommen worden ist, war Ruman Fäsch. In seiner Umgebung ist der Bildhauer des Eberler-Grabsteines zu suchen; er ist vermutlich identisch mit dem Verfertiger der Grabplatte des Hans Ber († 1502) im großen Münsterkreuzgang.

E. A. S.



Verschiedenes.

Langobardische Haartracht. Paulus Diakonus (Hist. Lang. B IV c. 21 S. 124) schreibt über die Haartracht der Langobarden zu seiner Zeit:

„Nacken und Hinterkopf hatten sie glatt geschoren, und die anderen Haare hingen ihnen über die Wangen bis zum Mund herab und waren in der Mitte der Stirn gescheitelt.“

Den Scheitel zeigen schon die Marmorköpfe des Kaisers Gallienus, dann irische Miniaturen (Denkm. z. Basl. Gesch. I Taf. 1) und Reliefs (Stokes Early Christian Art in Ireland Fig. 43). Dabei ist zu bemerken, daß es sich bei dem römischen Denkmal um einen Kaiser, bei den irischen Miniaturen um den Heiland, Evangelisten oder andere bestimmte Gestalten, nicht aber um eine Volkstracht handelt (vgl. die Miniaturen von St. Gallen, Paris usw., abg. bei F. Keller, Kuhn, Seemanns Bilderbogen usw.).

Bei den Langobarden finden wir die langen Haare und den Scheitel bei einer rohen Frauendarstellung des christlichen Museums von Brescia außerordentlich klar wiedergegeben (Abb. in Monografie illustrate, Bergamo, Bd. Brescia p. 53). Den Scheitel allein, aber deutlich dargestellt, sieht man an dem goldenen Helmbloch des Königs Agilulf zu Florenz (591—615). Weitere Bestätigungen des literarischen Zeugnisses bietet die Transenna des Magister Ursus zu St. Peter bei Ferentillo (R. Moscioni, Roma phot. n. 24014), das Michaelsbild einer Ambobrüstung zu Como (abg. Stückelberg Langob. Plastik, 2. Aufl., Taf. V).

¹⁾ Näheres in Basl. Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. IV 1905 p. 260 ff., woselbst auch eine Stammtafel der Eberler.

An den vielen frühmittelalterlichen Stuccoköpfen von Disentis findet sich nur zweimal ein mit dem Pinsel angedeuteter Scheitel; das ist ein weiterer Fingerzeig dafür, daß hier spärliche langobardische Einflüsse Eingang fanden.

E. A. S.

Bern, Lützel. Mittelalterliches Refugium. Im Anzeiger 1914 S. 342 hat Dr. S. Heuberger eine in der Argovia abgedruckte Stelle ans Licht gezogen, die von einem noch im späteren Mittelalter benutzten Refugium Kunde gibt. Ich möchte im folgenden auf eine ähnliche Nachricht hinweisen, welche gleichfalls längst publiziert, aber, wie mir von zuständiger Seite versichert wird, in der Spezialliteratur über die Refugien eben so unbeachtet geblieben ist.

In Trouillats *Monuments de l'ancien Evêché de Bâle*, Band II Nr. 453 und 454, finden sich zwei Urkunden vom 20. Juni 1295, welche den Waldbesitz des Klosters Lützel (auf der Grenze zwischen dem Kanton Bern und dem Elsaß) betreffen.

In der ersten Urkunde erklärt der Bischof von Basel: In Anbetracht, daß das Kloster Lützel wegen der Nutznießung gewisser Wälder, welche in die Gemeinschaft der Dörfer Bourrignon, Pleigne, Pleujouse und Frégiécourt gehören, oft und viel belästigt worden ist, habe er im Einverständnis mit den Dorfleuten dem Kloster einen bestimmten Waldbezirk zu Eigentum übergeben. Der Bezirk liegt zu beiden Seiten des Lützelbaches und ist genauer umschrieben. In der Gegenurkunde vom gleichen Tage erklärt das Kloster, es liege in den übergebenen Wäldern, gegen Pleigne zu, eine Stelle, „wo das alte Herkommen besteht, zur Verteidigung und Beschützung des Landes die Bäume teilweise einzuschneiden und zu beugen“. Abt und Konvent versprechen, daselbst kein Holz zu schlagen, „damit die Leute in Zeiten von Krieg und Zwietracht, um den Eindringlingen den Zugang zu sperren, die Bäume einschneiden, biegen und umlegen können, so daß sie ihr Eigentum und ihre Personen zu bewahren und dort einen besondern Zufluchtsort zu haben imstande sind“.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Refugium nicht nur durch Baumverhaue, sondern auch durch seine natürliche Lage geschützt war. Bei einer genauen Lokalinspektion ließe sich der Platz vielleicht mit Sicherheit erkennen. Nach der Karte (Top. K. Blatt 92 Movelier) scheint sich am ehesten die Kuppe bei Punkt 744, etwa 800 Meter ost-südöstlich Lützel, dafür zu eignen. Eine Grenzlinie zwischen Lützel und Pleigne, welche einen Schluß auf den Umfang des im Jahr 1295 an das Kloster übergebenen Waldes erlauben würde, existiert nicht mehr, da der bernische Teil von Lützel mit der Gemeinde Pleigne vereinigt ist.

Karl Stehlin.

Zur Verehrung St. Theoduls. St. Theodul, der Walliser Bischof aus dem 4. Jahrhundert¹⁾, wurde in der Schweiz und im Ausland an vielen Orten verehrt. Namentlich wurde er, einem Legendenzug zufolge (vgl. die unten zitierte Literatur) als Glockenheiliger in Anspruch genommen. Bisher unbekannt scheint jedoch die Tatsache zu sein, daß man dem Walliser Patron auch nach ihm benannte Kerzen weihte. Auf dem zweitletzten Blatt eines Oltner Kirchenrodels von 1544 (Stadtarchiv Olten R. 15) finden wir die Eintragung: „Uf pfinsten ferzert VIII bz. da mir chertzen händ gemacht und santt joders cherzen.“

„Joder“ ist eine mundartliche Namensform für Theodor oder Theodul (vgl. Stückelberg I. c.). Diese Form dürfte (vielleicht zunächst im Französischen, wo das e heller klingt) durch Deglutination, wobei das T infolge der häufigen Zusammenstellung mit „sanct“ verloren ging) entstanden sein.

Wie aus einer Urkunde im Privatbesitz des Herrn Dr. H. Dietschi, Stadtammann von Olten, hervorgeht, besitzt Olten seit 1446 eine Betzeitglocke, in welcher ein Splitter der sogenannten Theodulglocke der Valeria-Kirche bei Sitten (vgl. darüber meine in der Fußnote zitierte Arbeit) eingelassen war. Ob die Theodul 1544 geweihte Kerze damit zusammenhängt, ist nicht festzustellen; doch wissen wir nichts von einem Altar oder Bild des Heiligen im Oltner Gotteshaus zu St. Martin.

¹⁾ Vgl. über ihn und seine Verehrung: E. A. Stückelberg, *Die schweizerischen Heiligen des Mittelalters*, Zürich 1903, S. 111 ff.; Christian Caminada, *Die Bündner Glocken*, Zürich 1915, S. 65 ff.; Gottlieb Wyß, *Die Betzeitglocke von Olten und St. Theodul, der Walliser Heilige*, Olten 1916 (Feuilleton des „Oltner Tagblatt“ Ende August 1916 und Separatabdruck).

Der Zusammenhang mit der Glocke ist demnach nicht unwahrscheinlich. Auch muß die Kerze ein besonderes Merkmal (Form, Größe etc.) gehabt haben, sonst würde ihrer nicht besonders Erwähnung getan in einer so kurzen Eintragung, die auch sonst von der Anfertigung von Kerzen für den allgemeinen Gebrauch spricht. Hätte man St. Theodul nur eine Kerze gewöhnlicher Art geweiht, würde man sie wohl aus dem allgemeinen Vorrat bezogen und nicht schon bei der Anfertigung gesondert aufgeführt haben. Ob diese Art der Verehrung des Walliser Heiligen nur in Olten gepflegt wurde, wissen wir nicht, haben aber bisher in der Literatur keine andere Erwähnung dieser Kultform gefunden.

Gottlieb Wyß, Olten.

Siegel als Vorlagen. Wie heute noch, so wurden im Mittelalter Siegelabdrücke als Vorbilder für heraldische Denkmäler verschiedener Art herangezogen. Typische Belege bietet uns das Wappen der Grafen von Tierstein auf einer steinernen Grabplatte¹⁾ der ehemaligen Cluniazenser-Priorats-

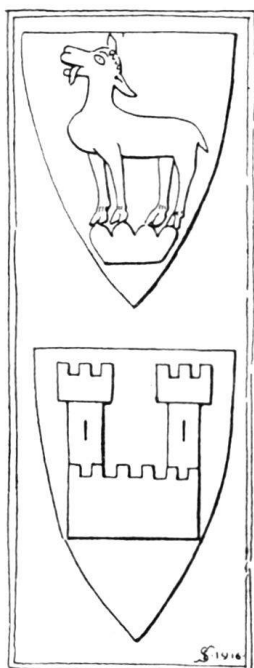


Fig. 1



Fig. 2

kirche von Därstetten im Berner Oberland und ein hölzerner Chorstuhlknäuf im Münster zu Basel.

Die Abhängigkeit des ersteren Denkmals, das wir hier, genauer gezeichnet²⁾, wiedergeben (Fig. 1), geht daraus hervor, daß das Tier der Tiersteiner auf einem Vier- nicht wie sonst auf einem Dreiberg steht; diese Anomalie aber geht zurück auf das Siegel des Grafen Sigmund I. von Tierstein (1262—1277, † 1326), abg. Genealog. Handbuch z. Schweizer Geschichte Taf. XIX n. 2. Alle andern Tiersteiner Siegel zeigen einen Dreiberg, einen in unsern Gegenden sehr häufigen Wappenbestandteil; als Träger eines ruhig stehenden Vierbeiners, hat offenbar der Stempelschneider in diesem vereinzelt Fall einen Vierberg vorgezogen. Der Steinmetz erhielt also für den Schmuck

¹⁾ Ehemals Deckel einer Tumba, jetzt senkrecht eingemauert in die Südwand des Kirchenschiffs, teilweise verdeckt durch häßliche Ofenröhren.

²⁾ Die bisher veröffentlichten Zeichnungen zeigen im untern Schild eine Burg mit zwei Türmen; tatsächlich liegt aber vor: eine mit sechs Zinnen bekrönte Mauer und dahinter zwei Türme. Das Bild bei Kasser Hinkend. Bote 1893 p. 18 und danach bei Ganz Herald. Kunst p. 130 ist also nach unserer Zeichnung, die von dem Original 1916 genommen wurde, zu korrigieren.

des Grabes der Agnes von Weißenburg als Vorlage das Siegel von deren Gatten Graf Sigmund I. von Tierstein.

Das zweite Denkmal, das ebenfalls den Einfluß der Siegel auf die Großplastik zu beweisen scheint, ist eine (Fig. 2) Misericordie des Chorgestühls im Basler Münster; die Schnitzereien stammen vielleicht teilweise von den Stühlen, die vor dem Erdbeben des Jahres 1356 im Münster standen, vielleicht sind sie Kopien, die nach dieser Katastrophe erstellt wurden¹⁾. Unsere Schnitzerei zeigt den Tiersteiner Schild mit damasziertem Feld; damaszierten Grund aber zeigt nur ein Tiersteiner Siegel, nämlich das des Grafen Walram II. (Walraf) † vor 1356, abg. Geneal. Hdb. Taf. XIX n. 10. Entsprechend der verschiedenen Technik des Holz- und des Metallschnittes ist die Ornamentation des Schildes leicht differenziert; in beiden Fällen aber hebt sich das Tier von einem schräg angebrachten Netz von Linien ab²⁾.

E. A. S.

Der Glockengießer Rudolf Klegower. Das schweizerische Künstlerlexikon (2. Bd. S. 172) enthält über diesen Glockengießer verschiedene Angaben, die der Korrektur bedürfen. Zunächst entbehrt die Vermutung, Klegower sei ein Schaffhauser, jeder Begründung. Nach den gütigen Mitteilungen der Herren Staatsarchivar Dr. K. Werner und Stadtgenealog J. H. Bäschlin in Schaffhausen findet sich der Name weder in den Akten und Urkunden des Staatsarchivs, noch in den von Bäschlin seit Jahren aus den Steuerbüchern gesammelten Daten über Glockengießer etc. Ebenso wenig läßt sich Klegower aus dem kantonalen Urkundenregister, aus Rügers großer Schaffhauser Chronik, aus R. Harders reichhaltigen Anmerkungen zum Jahrzeitbuch der St. Johanneskirche, oder aus dem Verzeichnis der Geschlechtsnamen, die im 15. Jahrhundert in Neunkirch vorkamen, nachweisen. Auch Dr. A. Nüscherer-Usteri erwähnt in seinem ausführlichen Werklein über die Glocken des Kantons Schaffhausen (Zürich 1877) und ihre Inschriften und Gießer Klegower *nicht*. Damit fällt auch die Vermutung, Klegower habe 1496 in Schaffhausen gegossen, dahin. Klegower hat auch die Glocke von *Olten*³⁾ nicht 1496, sondern 1446 gegossen, wie meine genaue Prüfung der Glockeninschrift ergab. Diese hier korrigierten Angaben gehen nach gefl. Mitteilung der Redaktion des Künstlerlexikons auf den verstorbenen Zofinger Glockengießer Moritz Sutermeister zurück. Auf einer Verwechslung beruht die unrichtige Angabe, Klegower habe 1468 in Horw zwei Glocken mit der Zahl XV. gegossen. Die Zahl 68 kommt auf einer andern Glocke desselben Geläutes vor; die beiden Glocken Klegowers in Horw scheinen keine Zahlen zu tragen. („Die Pfarrei Horw, Fragmente zu ihrer Geschichte“, von Spitalpfarrer Bannwart, Solothurn, im „Geschichtsfreund der 5 Orte“, 17. Bd., S. 62.) Was wir von Rudolf Klegower wissen, beschränkt sich also auf folgende Tatsachen: Er goß für Horw zwei Glocken. 1446 goß er die Oltner Betzeitglocke im „alten Turm“. Diese weist eine Kreuzigungsgruppe und ein Bild St. Martins zu Pferd mit dem Bettler (viermal miteinander wechselnd) auf. Diese gotischen Figuren und die Minuskelinschriften sind ziemlich roh ausgeführt.

Gottlieb Wyß, Olten.

Der Rat von Delsberg läßt die Wappenscheiben des Rathauses reparieren. 1544. „Im jar nach Cristi gepurt tusend fünfhundert viertzig und vier jar zinstag nechst nach dem sonntag Reminiscere hand mine herren meyger und rhät alhie zu Telsperg dem ersamen meister Wilhelm Glasser burger von Bassell vier und zwentzig schiben venster, so in beid stuben gehören uf dem rhathus, zu verglasen verdingt, also das er die alten schiben wider weschen, die schilt in niuw blye vassen, die angesichter an den bilderen besseren und was von farben bresten wurd, einsetzen, die venster ussethalb gantz verzyn(n)en und sonst was schiben oder hornaffen not wendig sin werden; ob den alten abgieng, soll genannter meister alles dargäben, in summ gut werschaft machen, darumb im mine herren gäben söllend zwentzig gold kronen oder für jede kronen zwey pfundt und das alt venster bly volgen lassen. damit soll er gewüschet und trenckt sin, das imm mine herren nützet anderst schuldig sin werden, wan die wind ysen und ander venster beschlecht ze machen lassen und zu

¹⁾ Vgl. den altertümlichen Adler in des Vf. Denkm. z. Basl. Gesch. I 1907 Taf. 21.

²⁾ Zum erstenmal photographisch aufgenommen durch B. Wolf 1916; darnach unsere Abb.

³⁾ Vgl. darüber meine Untersuchung „Die Betzeitglocke von Olten und St. Theodul, der Walliser Heilige“. Olten 1916.

handen stellen, wie wol es ward clerlich beredt, das mine herren gedachtem meister das bly und sinen werckzüg von Bassell harus in irem costen vertigen soll(en), und uf das fürderlichst anheben. Nota Montag vor der uffart der ersam Siffrid Fryissen der zit burgermeister hat bemeltem meister Wilhelm bar bezalt in bysin Hans Zimmerman und Jerg des Boix.“ (Recueil de résolutions du magistrat de Delémont 1498—1575, p. 82, im Stadtarchiv Delsberg.) Mitgeteilt von H. T.

Nekrologe.

Gustav Muheim †. Mit Landammann Gustav Muheim ist am 4. April nicht nur ein hervorragender schweizerischer Politiker und Staatsmann, sondern auch ein Freund und Förderer vaterländischer Geschichte und Altertumsforschung dahingegangen. Geboren am 11. September 1851 in Altdorf, besuchte der Verstorbene zunächst die dortigen Schulen, bezog dann das Gymnasium in Freiburg und widmete sich an den Universitäten Würzburg, Heidelberg und Zürich dem Studium der Jurisprudenz. Nach einem längeren Aufenthalte in Nancy (1873/1874) in die Heimat zurückgekehrt, wurde er in den Urner Landrat gewählt und in der Folge auch Gemeindepräsident von Altdorf und Bezirksgerichtspräsident von Uri. Als Vertreter der konservativen Partei Mitglied der Regierung, rückte er 1884 zum Landammann vor und bekleidete diese Würde in den Jahren 1884 bis 1888, 1892 bis 1896 und 1898 bis 1902. Seit 1877 gehörte er auch dem Ständerate an, den er 1890 präsidierte; 1901 legte er indessen das Mandat nieder. Von 1905 bis 1911 vertrat er Uri im Nationalrat. In beiden Räten verfügte er über großen Einfluß und war Mitglied zahlreicher Kommissionen. Eine ihm 1891 angetragene Kandidatur in den Bundesrat lehnte er ab. In den letzten Jahren zog er sich mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit vom öffentlichen Leben gänzlich zurück.

Von Jugend an ein großer Freund der vaterländischen Geschichte — schon 1874 war er dem Historischen Verein der V Orte beigetreten — hat Muheim dieser Vorliebe später verschiedentlich Ausdruck verliehen. Zusammen mit seinem Kollegen Rusch stellte er 1885 im Ständerat die Motion betreffend Unterstützung von Altertümersammlungen und der Restauration historischer Bau- und Denkmäler durch den Bund. Ihr verdanken die Sprengibücke in der Schöllenen, die alte Zollbrücke zu Göschenen, die Burgruinen Attinghausen und Silenen, das Schlößchen à Pro bei Seedorf und andere ihre Renovation. Für die Errichtung eines *Schweizerischen Landesmuseums* trat er von Anfang an eifrig ein und verfaßte auch den ständerätlichen Kommissionsbericht. Vom Bundesrat am 10. Oktober 1890 zum Mitglied der eidgenössischen Landesmuseumskommission gewählt, hat er ihr bis zum Februar 1911 ununterbrochen angehört. Auch die *Landesbibliothek* hat Muheims Initiative viel zu verdanken. Auf dem Boden seiner engern Heimat rief er 1892 den *Verein für Geschichte und Altertümer von Uri* ins Leben, der rasch aufblühte. Über zwei Dezennien führte er dessen Vorsitz. In dem seit 1894 erscheinenden „*Historischen Neujahrsblatt*“ veröffentlichte er verschiedene wertvolle Abhandlungen, darunter die umfangreiche Studie über „Die Tagsatzungsgesandten von Uri“. Dem Urner *Antiquarischen Museum*, das anfänglich im alten Meierturm zu Bürglen untergebracht war, schuf er 1906 in Altdorf ein geräumiges eigenes Heim. In der auf dessen Eröffnung herausgegebenen, reich illustrierten „Festgabe“ stellte er selbst in einlässlicher Weise die Baugeschichte dar. Die Errichtung des *Telldenkmals* in Altdorf ist ebenfalls zu einem guten Teile Landammann Muheims Werk. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß der Verblichene Mitglied der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunst- und Denkmäler war und von 1899 bis 1908 der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz angehört hat.

Geschichts- und Altertumskunde der Schweiz sind dem hervorragenden Urner zu dauerndem Danke verpflichtet.

Robert Hoppeler.

Bern. Kaum 54jährig ist am 15. Januar in Bern Professor *Wolfgang Friedrich von Mülinen* nach kurzer Krankheit mit Tod abgegangen. Geboren am 25. Dezember 1863 als Sohn des bekannten Geschichtsforschers Egbert Friedrich von Mülinen, besuchte der Verstorbene die Lerberschule in seiner Vaterstadt, bestand im Frühjahr 1883 das Maturitätsexamen und wandte sich in der Folge